

Angebot zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 167 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) (Anlage 1)

Sehr geehrte/r....

die Gesundheit und Zufriedenheit unserer Beschäftigten liegen uns am Herzen. Aufgrund Ihrer länger andauernden Erkrankung bzw. wiederholten Kurzerkrankungen in den letzten 12 Monaten wenden wir uns heute an Sie mit dem Angebot eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).

Arbeitsunfähigkeit kann vielfältige Gründe haben.

Ziel des BEM ist es, eine bestehende Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und zukünftige Arbeitsunfähigkeiten vorzubeugen und den Arbeitsplatz langfristig zu erhalten.

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen überlegen welche betrieblichen Bedingungen zu Ihrer Gesundheit bzw. Gesunderhaltung verändert werden müssten. Außerdem möchten wir mit Ihnen besprechen, welche Schritte außerdem unternommen werden können, um einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Die Teilnahme am BEM ist zu jedem Zeitpunkt freiwillig. Alle hiermit verbundenen Verfahrensschritte und Maßnahmen erfolgen nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung und Beteiligung. Sie brauchen dabei nicht den medizinischen Grund (Diagnose) Ihrer Arbeitsunfähigkeit anzugeben.

Im Bewusstsein der besonderen Sensibilität gesundheitlicher Angelegenheiten nimmt der Datenschutz außerdem eine besondere Rolle ein. Alle Daten werden vertraulich behandelt und alle Beteiligten unterliegen der absoluten Verschwiegenheit.

Wir möchten Sie hiermit zu einem ersten Gespräch einladen.

Das Gespräch wird von unserem BEM-Team geführt, das in unserem Hause aus diesen 4 Personen gebildet wird:

Frau Müller (BEM-Beauftragte des Arbeitgebers)

Herr Schulze (BEM-Beauftragter des Arbeitgebers)

Frau Schmidt (BEM-Beauftragte des Betriebsrates)

Herr Bäcker (BEM-Beauftragter des Betriebsrates)

Wenn Sie schwerbehindert oder gleichgestellt sind, darf zudem die Schwerbehindertenvertretung (Herr Schneider) teilnehmen, sofern Sie damit einverstanden sind.

Falls Sie das Gesprächsangebot annehmen möchten, suchen Sie sich gerne über das beiliegende Antwortformular jeweils eine Person des Arbeitgebers und des Betriebsrates aus.

Sollten Sie es wünschen, dürfen Sie auch von der Teilnahme des Betriebsrates oder SBV absehen.

Weiterhin dürfen Sie eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen.

Wenn es erforderlich sein sollte, kann im weiteren Verlauf zudem auch der Betriebsarzt hinzugezogen werden oder – sollten Leistungen zur Teilhabe begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht kommen – das Integrationsamt bzw. die Rehabilitationsträger.

Dies geschieht ebenfalls nur, wenn Sie ausdrücklich damit einverstanden sind.

Da das BEM als individueller und ergebnisoffener Suchprozess verstanden wird, kann die Durchführung auch mehrere Gespräche beinhalten.

Wir bitten Sie, das anliegende Formular bis zum [...] ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Wenn Sie nicht am betrieblichen Eingliederungsmanagement teilnehmen möchten, bitten wir dennoch um eine Rückmeldung bis zu o. g. Termin.

Weiterhin finden Sie anliegend den Gesetzestext im Wortlaut, das Rückmeldeformular, Bestimmungen zum Datenschutz und unseren BEM-Informationsflyer.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Gesprächsangebot annehmen und wünschen Ihnen an dieser Stelle schon einmal alles Gute!

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des BEM-Teams und die Schwerbehindertenvertretung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Text des § 167 Absatz 2 SGB IX:

(2) Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement). Beschäftigte können zusätzlich eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen. Soweit erforderlich, wird der Werks- oder Betriebsarzt hinzugezogen. Die betroffene Person oder ihr gesetzlicher Vertreter ist zuvor auf die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen. Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die Rehabilitationsträger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Absatz 2 Satz 2 erbracht werden. Die zuständige Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung, können die Klärung verlangen. Sie wachen darüber, dass der Arbeitgeber, die ihm nach dieser Vorschrift obliegenden Verpflichtungen erfüllt.

Rückantwort zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Name: _____

☐ Ich stimme dem BEM zu und bitte zwecks Terminvereinbarung um Kontaktaufnahme unter:

(Tel/Email):

Für mein Erstgespräch wünsche ich die Teilnahme von:

Frau Müller (BEM-Beauftragte des Arbeitgebers) ☐

oder Herr Schulze (BEM-Beauftragter des Arbeitgebers) ☐

und

Frau Schmidt (BEM-Beauftragte des Betriebsrates) ☐

oder Herr Bäcker (BEM-Beauftragter des Betriebsrates) ☐

Herr Schneider (Schwerbehindertenvertretung) ☐

☐ Ich lehne die Teilnahme am BEM ab:

(Begründung- freiwillige Angabe:

_____)

☐ Ich stimme dem BEM zu, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt, bitte setzen Sie sich wieder ab dem

(Datum) _____ mit mir in Verbindung

Diese Annahme bzw. Ablehnungserklärung darf in meine Personalakte aufgenommen werden.

Datum/Unterschrift
